

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001470/1 vom 13.09.2004
	Amt / Abteilung: Bauamt
Bezeichnung der Vorlage: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentlichen Grünfläche südlich des öffentlichen Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Strand, (Minigolfanlage und Regenwasserrückhaltebecken) sowie für einen südlichen Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche um das Wellenbad "Aqua WyK" hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Aufwertung der vorhandenen Minigolfanlage, für deren Erweiterung um freizeitparkähnliche Angebote sowie für die zeitgemäße Erweiterung des Nutzungsspektrums der bestehenden Lüttmarschhalle. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01.09.2004 im Interesse der Weiterentwicklung der Attraktivität für den Tourismus die Aufstellungsbeschlüsse für eine entsprechende Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung empfohlen. Dabei ist zugleich beschlossen worden den Änderungsbereich nach Osten über einen Teil der Gemeinbedarfsfläche des Aqua Wyk hinweg bis auf die Promenade zu erweitern, um eine Ausdehnung der Freizeitnutzungen auch dorthin zu ermöglichen.

Die bisher in der Vorlage Nr. 1470 formulierten Planungsziele sind unverändert geblieben.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der öffentlichen Grünfläche südlich des öffentlichen Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Strand, (Minigolfanlage und Regenwasserrückhaltebecken) sowie für einen südlichen Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche um das Wellenbad „Aqua Wyk“ wird eine 28. Änderung des Flächennutzungsplanes durch-geführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsziel der Ausweisung von Sonderbauflächen anstelle von Grünflächen verfolgt, damit die planungsrechtlichen Voraus-setzungen für attraktivitätssteigernde Freizeitnutzungen in diesem Bereich geschaffen werden.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das städtische Bauamt beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll über eine öffentliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).